

Amtsblatt



Nr. 25 vom 07.10.2011

- 1./ Einladung zur 16. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 18.10.2011, um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Gruitzen

- 2./ Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2012/2013

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

1./



Rat der Stadt Haan

Einladung

zur **16.** Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 18.10.2011, um 17:00 Uhr

im Bürgerhaus Gruitzen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Stelle der/des Techn. Beigeordneten
Vorlage: 10/108/2011
3. Haushaltsermächtigungen für die neue Investitionsmaßnahme
"Technologiepark Haan / NRW, 2. Bauabschnitt (Gründerwerb und
Erschließung)" durch Änderung des Haushaltsplanes 2011 und der
Haushaltssatzung 2011
Vorlage: 20/020/2011
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Aufhebung des Sperrvermerkes im Produkt 090110 "Räumliche
Planung und Entwicklung" unter der Aufwandsart "Aufwendungen für
Sach- und Dienstleistungen"
Vorlage: 10/109/2011
5. Geregelttes Verfahren zum Informationsaustausch zwischen
Verwaltung und Politik
- Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 27.09.2011
6. Ausgliederung des städtischen Badbetriebs und zukünftiges
Badangebot in Haan
- Vertragsangelegenheiten / ergänzende Informationen -
Vorlage: SKA/023/2011/1

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Haan
Vorlage: 20/019/2011
8. Neubau der Grundschule Mittelhaan und der Musikschule
hier: Namensgebung
Vorlage: 40/027/2011
9. Veränderungssperre Nr. 20 zum Bebauungsplan Nr. 172 "Grünzug
Tenger"
hier: Verlängerung der Veränderungssperre, § 17 (1) BauGB
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 61/063/2011
10. Bebauungsplan O552 und Flächennutzungsplanänderung 18/04 der
Stadt Solingen für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener
Straße und Düsseldorfer Straße;
- Stadtbezirk Ohligs / Aufderhöhe / Merscheid -
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/065/2011
11. Sanierung der Sportanlage in Gruitzen
Vorlage: 70/012/2011
12. Plakatierungssatzung
Vorlage: 32-2/009/2011
13. Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann
Vorlage: 32-2/010/2011
- 13.1. Stellenausschreibung Jugendhilfeplaner/in
- Antrag des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jochen
Sack, vom 01.09.2011 und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB
VIII
Vorlage: 51/041/2011
- 13.2. Kindertageseinrichtungen; Investitionsmaßnahmen zum U 3-Ausbau -
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 51/046/2011
14. Neubesetzung von Ausschüssen
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

17. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 23/042/2011
18. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 23/041/2011
19. Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Vorlage: SKA/020/2011/2
20. Förderangelegenheit
Vorlage: 51/042/2011
21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 40/036/2011
22. Beantwortung von Anfragen
23. Mitteilungen

Haan, den 07.10.2011
Knut vom Bovert
(Bürgermeister)

2./

Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2012/2013

Am 01.08.2012 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.10.2011 bis zum Beginn des 30.09.2012 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 30.09.2012 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Zum 01.08.2008 wurden die Schulbezirke aufgehoben d.h., im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten besteht vorbehaltlich möglicher gesetzlicher Änderungen grundsätzlich die Möglichkeit, die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgenden Termine festgesetzt worden:

GGs Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, Haan

Mittwoch	19.10.2011	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
		und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	20.10.2011	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

GGs Mittelhaan, Dieker Straße 69, Haan

Montag	17.10.2011	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
		und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	18.10.2011	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
		und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	19.10.2011	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

GGs Unterhaan, Steinkulle 24, Haan

Mittwoch	19.10.2011	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	20.10.2011	08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
		und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	21.10.2011	08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Don-Bosco-Schule, Städt. Katholische Grundschule, Thienhausener Straße 24, Haan

Montag	17.10.2011	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	18.10.2011	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		und 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

GGG Gruiten, Prälat-Marschall-Straße 65, Gruiten

Dienstag	18.10.2011	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	19.10.2011	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind der ausgefüllte Anmeldebogen, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrennt lebenden Elternteilen sollte außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorgelegt werden. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Kinder, die bereits am 1. August 2011 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen nicht mehr gesondert angemeldet zu werden. Anmeldestelle ist jeweils gewünschte Grundschule bzw. Bekenntnisschule.

Haan, den 22.09.2011

Stadt Haan
Der Bürgermeister
vom Bovert
Bürgermeister

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091304968 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 22.09.2011